

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 3 (1870)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 22. Mai.

1870.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Die Volksabstimmung über das Schulgesetz vom ersten Mai.

II.

Wir beginnen unsere Rundschau mit dem jüngsten Sohne des Landes. Der Jura hat sich meisterlich gehalten und alle Erwartungen weit übertroffen. Als Montags den 2. Mai die Berichte aus dem alten Kanton von verschiedenen Seiten her trübe und niederschlagend lauteten, da erwarteten die Meisten vom Jura kaum viel mehr, als daß sich dort im Ganzen die „Ja“ und „Nein“ etwa die Waage halten werden. Statt dessen hat derselbe bei sehr starker Betheiligung in Folge der großen Wahlaufregung die imposante Zahl von 10,000 „Ja“ gegen 4000 „Nein“ d. h. eine Mehrheit von über 6000 „Ja“ in die Urne gelegt. Der Jura hat damit alle andern Landestheile weit überholt und zu dem Aktivsaldo von 12,000 „Ja“ die volle Hälfte beigetragen, d. h. ebensoviel und noch etwas mehr als der ganze alte Kanton zusammen. Alle 7 jurassischen Amtsbezirke haben angenommen, sogar das gut ultramontane Freiberg. Dieses glänzende Ergebnis verdient die ehrenvollste und freudigste Anerkennung. Es liegt darin ein unanfechtbares Zeugniß für die politische Reife, für die Einsicht und Tüchtigkeit unserer jurassischen Mitbürger. Sie sind nicht nur kein Hemmiß für die fortschrittlichen Bestrebungen in unserm Kanton, sondern die eifrigsten, thätigsten und zuverlässigsten Förderer derselben und haben sich am 1. Mai einen neuen Rechtstitel auf die volle Achtung und warme Unterstützung des alten Kantons erworben. Es ist ein eigenenthümliches Zusammentreffen — ob bloßes Spiel des Zufalls oder mehr als das, wollen wir hier nicht untersuchen — daß im vorigen Jahre der Jura auch bei den Rekrutenprüfungen unter sämtlichen Landestheilen sich die erste Stelle errungen hat.

Die politische Situation des Jura konnte Manchem in Bezug auf die Abstimmung über das Schulgesetz ernste Besorgnisse einflößen. Glücklicherweise haben sich jedoch dieselben nicht erwahrt. Zwei scharf ausgeschiedene Parteien, die liberal-radikale und die konservativ-ultramontane standen einander schroff gegenüber und maßen sich in leidenschaftlich erbittertem Kampfe. Wie leicht konnte da das Schulgesetz mit in diesen Strudel hineingerissen werden! Ein Theil der liberalen Partei schien Anfangs geneigt, wegen der streng konfessionellen Fassung des Religionsunterrichts gegen das Gesetz zu stimmen. Allein eine ruhige Würdigung der übrigen Vorzüge des Gesetzes bewog sie, für Annahme des Gesetzes auf der ganzen Linie zu votiren. Die Ultramontanen dagegen schienen gerade in jenem Artikel einen Vorzug zu erblicken; auch die periodische Wahl der Lehrer durch die Gemeinden mußte ihnen ganz gelegen kommen. So wurde denn von dieser Seite, trotz manch andern weniger angenehmen Bestimmungen, wenigstens nicht

die Lösung für Verwerfung des Gesetzes ausgegeben. Dennoch kam die größere Hälfte der 4000 „Nein“ unzweifelhaft von daher. Dies beweist das Abstimmungsergebnis von Freiberg, wo die „Nein“ zwar auch in Minderheit blieben, aber doch weitaus am zahlreichsten von allen jurassischen Amtsbezirken auftraten.

Ein Blick auf die Ziffern nach den Amtsbezirken führt zu folgenden Wahrnehmungen: Voran steht das industrielle, geistig reglame St. Immerthal (Amt Courtelary) mit 87 % „Ja“, ein so günstiges Verhältniß, wie es außer Biel kein anderer Amtsbezirk aufzuweisen vermag. Sämmtliche Gemeinden des Thales haben mit großer Mehrheit angenommen (das Gegenstück zu Schwarzenburg und Frutigen). Am günstigsten stellt sich das Verhältniß in La Ferrière (107 Ja, 5 Nein, und St. Immer (330 Ja gegen 26 Nein). In diesen betriebsamen vorwärtsstrebenden Ortschaften weiß man den Werth einer guten Schulbildung hoch anzuschlagen; man weiß, wie sehr durch dieselbe sowohl der Werth des Menschen im Allgemeinen, wie dessen Erwerbsfähigkeit im Besondern gehoben wird, und hat daher schon seit Jahren große Opfer für die Volksschulen gebracht. Das St. Immerthal hat mit freudiger Begeisterung ein fast einmüthiges „Ja“ in die Urne gelegt für ein Gesetz, das diesem Streben einen sichern Anhalt gibt.

Hierauf folgen mit starken Dreiviertelmehrheiten „Ja“ die Amtsbezirke Neuenstadt, Münsier und Delsberg. Laufen, das am 3. April die Gotthardsubvention verworfen, hat am 1. Mai mit einer Zweidrittelsmehrheit „Ja“ für das Schulgesetz jene Scharte wieder ausgeweht. Im Amtsbezirk Bruntrut, wo in Folge des leidenschaftlichen Parteikampfes so zu sagen der letzte Mann in die Linie rückte, betheiligten sich nahezu 5000 Wähler, wovon über Zweidrittel für das Schulgesetz votirten. Von 27 Gemeinden des Bezirks haben 18 angenommen, 9 verworfen, letztere meist mit schwacher Mehrheit. Unter den annehmenden Gemeinden stehen voran: Bonfol (254 Ja, 6 Nein), Bresseaucourt (109 Ja, 2 Nein), Courgenay (261 Ja, 33 Nein), Dampierre (165 Ja, 13 Nein), Fontenais 174 Ja, 31 Nein), Court (60 Ja, 4 Nein), Bruntrut (531 Ja, 65 Nein). Im Amte Freiberg, der stärksten Burg des Ultramontanismus im Jura, wo der Clerus eine fast unbestrittene Macht besitzt und das Schulwesen noch am weitesten zurücksteht, hat sich verhältnißmäßig die größte Zahl von Nein ergeben, doch wird dieselbe durch die „Ja“ immerhin noch um mehr als 200 Stimmen überragt. Sehr günstig gestaltet sich das Verhältniß nach den Gemeinden, da von 9 nur 2 verworfen (Breuleux und St. Vrais) und 7 angenommen haben.

Wir schließen hiemit unsere Umschau im Jura und drücken zum Abschied unsern Brüdern dahinten mit dem Gefühl aufrichtiger Achtung und Sympathie warm die Hand. Sie haben

sich durch ihre Haltung am 1. Mai ein großes und bleibendes Verdienst um den Kanton Bern erworben.

Aberglaube und Homöopathie.*)

(Duplik.)

Der Artikel „der Aberglaube und die Schule“ hat, wie es scheint, doch wenigstens an einem Orte eingeschlagen. Ein Homöopathicus tritt in die Schranken, schrecklich erzürnt darüber, daß ich die edle Homöopathie zum „Aberglauben und Unsinn“ gezählt; er schwingt seine Lanze, stark wie ein Weberbaum, raffelt mit seiner Rüstung und aus seinem Munde gehen ganze Ströme von Spott und Hohn über den armen Verfasser jenes Artikels, und noble Ausdrücke, wie „Retorte Ihres nach Wahrheit ringenden Schädels“ und „pfarrerstöchterliches Gespräch“ und „Blaustrumpfi“ u. s. w. geben der Sache Kraft! Einem solchen Gegner sagt der Welsh: „Vous vous fâchez, donc vous avez tort.“ Auf berndeutsch: „Di Täubi bewyst, daß du Unrecht heist.“ Denn angenommen, die Homöopathie ließe sich wissenschaftlich begründen, gehörte also nicht zum Aberglauben, wie ruhig und kaltblütig hätte der Medicus meinen harmlosen Artikel lesen können. Weil das nun aber leider nicht der Fall ist, daher dieser schreckliche und so überzeugende Zornesausbruch! Aber Gründe, Beweise anzuführen, bewahre, das fällt einem Homöopathen nicht ein, kann ihm nicht einfallen. Seine Sache ist Glaubenssache; und der Glaube macht, so scheint's, nicht nur selig, sondern auch — gesund; und zudem — rentirt er! Wo aber bei einer Glaubenssache erst noch die Interessen des Geldbeutels in's Spiel kommen, was sich an dem gewaltigen Zorn deutlich genug verräth, da ist eine ruhige und sachliche Diskussion unmöglich, sondern schlägt alsobald in Schimpfereien über, wie solches vor 2 Jahren schon Herr Professor Munk erfahren, als er die Homöopathie gehörig kennzeichnet, und den man mit den schönen Titeln „Dütschmichel“, „Jude“, „Berliner“, „medizinischer Nebelstern“, „Berliner Komet“ u. s. w. statt wissenschaftlicher Gründe regalirt hat. — Mir würde es kaum besser geh'n, als Herrn Professor Munk. Ich lasse mich daher mit einem solchen Gegner gar nicht ein; bin ihm auch auf einen solchen Ausfall keine Antwort schuldig. Allein eine andere Sache ist es, wenn, wie mein Gegner behauptet, 400 bernische Lehrer („der dritte Theil der Lehrerschaft“) der Homöopathie ergeben sind. Zwar ist hinter diese Zahl der 400 ein großes Fragezeichen zu machen; gleichwohl aber wird es sich rechtfertigen lassen, unter solchen Umständen in einem pädagogischen Blatte noch ein Wörtchen über Homöopathie zu verlieren.

Hahnemann, der Gründer dieser Lehre, änderte zum Unterschied der Allopathen die Arzneigaben in zweierlei Weise ab. Zunächst wählte er für jeden Krankheitsfall eine besondere Arznei, die (seiner Angaben nach!) am Gesunden das gleiche Leiden erzeugt. Er treibt den Teufel mit dem Beelzebub aus. Dieses große (!) homöopathische „Heilgesetz“ hat Hahnemann in den §§ 31, 20 und 28 seines „Organon“ aufgestellt. — Sodann gibt er die allgewählte Arznei in einer so kleinen Gabe, daß nicht nur eine allfällige Schädigung rein unmöglich wurde, sondern jede Wirkung überhaupt. Die homöopathischen Gaben sollen (!) nämlich um so wirksamer werden, je potenzirter ihre Verdünnung ist. Die ersten Autoritäten der Homöopathen versichern, die wirksamste Potenz sei die 40ste!! Was heißt nun das, die 40ste Potenz? Die erste Potenz wird nämlich so gebildet, daß man 1 Theil Arznei mit 1000 Theilen Wasser (oder in Kugelform mit Milchzucker) vermischt. Aus dieser Mischung nimmt man für

die zweite Potenz wieder 1 Theil und mischt ihn mit 1000 Theilen Wasser, so daß also in der 2. Mischung nur noch ein Milliontheil der ursprünglichen Arznei ist. Die 4. Verdünnung enthält nur noch ein Billiontheil der Arznei. Und dann erst die 40ste Potenz! Nun, die bewirkt eben dann die Wunder! So könnte man alle Thuner, Berner, Solothurner, Aarauer zc. homöopathisch radikal kuriren, wenn man in Brienz alle Jahre etwa ein Fläschchen Arnica in den See schüttete und wenn dann jene löblichen Anwohner aus der Aare trinken würden, die ungefähr die 40ste Potenz der Verdünnung enthielte!! Ueber die Wirkungslosigkeit dieser homöopathischen „Nichtje“ erzählt Th. Hahn, Arzt auf der Waid bei St. Gallen, folgendes Beispiel: „Ich sah einst den 5jährigen Sohn eines Apothekers den Inhalt einer ganzen homöopathischen Hausapotheke nacheinander spielend verschlucken; sein Vater ergöste sich darüber und half ihm noch die Fläschchen öffnen und ausleeren.“ Und der Knabe blieb gesund.

Die homöopathischen Decilliontheilchen werden den Kranken mit bedeutungsvollen Worten und geheimnißvollen Weinen servirt. Förmliche Zaubersprüche werden weggelassen! Hingegen vergißt der Homöopathiker nicht, den Kranken auf milde oder wenigstens passende Diät zu setzen und wohl auch reichliches Wassertrinken, Waschungen, Bäder, Ruhe zc. zc. strenge zu verordnen und, zehn gegen eins, der Kranke wird geheilt!! Diese Heilung darf aber bei Leibe nicht etwa auf Rechnung der Diät, des Wassertrinkens, Badens und der Ruhe, kurz der naturgemäßen Lebensweise gesetzt werden, sondern auf die der Decilliontheilchen! Denn sonst würde ja am Ende der Medicus ganz überflüssig! Und Jeder könnte sein eigener Arzt sein! Wo blieben da die Einnahmen für den Arzt!?

Die Wahrheit ist aber die: Der Kranke wird geheilt durch das naturgemäße Verhalten und nicht durch die homöopathischen Medicin. Wollten aber die Homöopathen jenem ersten die Heilung zuschreiben, dann wären sie nicht mehr Homöopathen, sondern sog. Naturheilkundige. Vor diesen habe ich Respekt. Indem aber die Homöopathen auf ihre Decilliontheilchen die Wirkung schreiben, so liegt hier (ich bin leider nicht belehrt) „Aberglauben, Unsinn, Blödsinn“! — Aber die Welt will nun einmal betrogen sein. Mundus vult decipi — ergo —

Hingegen will ich gerecht sein und das Gute nicht verschweigen, das die Homöopathie hat. Dadurch, daß sie mit ihren „Nichtjen“ Heilungen bezweckt, hat sie bewiesen, daß es gar nicht die Medicin ist, welche heilt, sondern das naturgemäße Verhalten: Diät, Milch, Wasser, Bäder, Luft, Ruhe zc. . . . Das unsterbliche Verdienst der Homöopathie besteht also darin, daß sie den Babelsturm des Medicinglaubens der noch abergläubischen Allopathie gründlich erschüttert hat. Und zur Beruhigung der aufgebrachtten Homöopathen habe ich daher eine Sünde abzubitten; s'ist aber nur eine Unterlassungssünde. Ich habe nämlich wirklich vergessen, in meinem ersten Artikel bei Aufzählung der verschiedenen Arten des Aberglaubens neben der Homöopathie auch die Allopathie Platz nehmen zu lassen. — Excusez. Für die 400 will ich zum Schluß noch bemerken, daß ich dafür halte: Die Wahrheit liege in der Naturheilkunde. Diese Einsicht bricht sich auch in den größern Städten Deutschlands und der Schweiz mehr und mehr Bahn. Wer sich mit der Naturheilkunde vertraut machen und sich dadurch in den Stand setzen will, sein eigener Arzt (ohne Decilliontheilchen) zu sein, der lese folgende Zeitschrift: „Der Naturarzt“ von Theod. Hahn oder auch dessen Schrift: „Praktisches Handbuch der naturgemäßen Heilweise“. — Hier findet er keinen Humbug.

*) Konnte leider wegen Mangel an Raum nicht früher erscheinen.
Die Redaktion.

Einweihung des neuen Schulhauses in Zwann am 8. Mai 1870.

Die Bevölkerung der am linken Ufer des Bieler See's gelegenen Gemeinde Zwann war von jeher als freisinnig und bildungsfreudlich bekannt. Früher vom größern Verkehr fast gänzlich abgeschlossen, weil nur ein dürftiger Fußweg dem Seeufer entlang die Städte Biel und Neuenstadt verband, machte sich das Bedürfnis nach höherer Bildung nur in geringem Grade geltend; für eine allgemein zugängliche praktische Schulbildung der heranwachsenden Jugend wurde dagegen stets kräftigst gesorgt. Als nun aber die letzten Jahrzehnte die neue Seestraße, die Eisenbahn und den Telegraph brachten, hob sich der Verkehr mächtig und weckte neue Bildungsbedürfnisse. Namentlich heischte der tägliche Verkehr mit den Nachbarn französischer Zunge die Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache als unabweisliche Nothwendigkeit. Im Jahr 1867 wurde der Bau eines geräumigen Schulhauses mit einer Devissumme von 80,000 Fr. und im Sommer 1869 die Errichtung einer Oberklasse zu den bisherigen drei Schulen beschlossen. Die Bürgergemeinde dekretirte einen Beitrag von Fr. 20,000 an die Baukosten und die hiesigen Einwohner verständigten sich, das übrige Baukapital durch ein freiwilliges Anlehen selbst zu realisiren, ohne auswärtige Hülfe in Anspruch zu nehmen. Ein ausgezeichnete Bauplatz war unterdessen ausgemittelt worden: auf der Morgenseite des Dorfes, unmittelbar neben der Kirche, in erhöhter, ausichtsreicher und sonniger Lage. Der Bau wurde energisch gefördert, obschon ein doppelter, schwerer Verlust das Gelingen zu gefährden schien. Baumeister Steinegger, Vater, in Zwann, und Architekt Richener in Neuenburg, der mit der speziellen Leitung des Baues beauftragt war, starben kurz nach einander plötzlich weg, so daß allgemein befürchtet wurde, die Vollendung des Baues werde dadurch wesentlich verzögert werden. Zum Glück übernahmen zwei tüchtige junge Männer, die Söhne der Verstorbenen, die Ausführung des durch den Tod gewaltsam unterbrochenen Pensums. Der Bau war zur vorgeschriebenen Zeit fertig geworden und Behörden und Bevölkerung weitererten, die Einweihung der neuen Bildungsstätte recht festlich zu begehen. Wir hoffen, die Leser des Schulblattes nicht zu langweilen, wenn wir in einigen Umrissen dieses wohlgelungene, herrliche Fest zu schildern suchen. Ist es doch erhebend und wohlthuend, die gesammte Bevölkerung einer Gemeinde mit ungetheilter Hingebung für geistige Interessen einsehen zu sehen, während so oft noch Vorurtheile, Beschränktheit und Knorerei einer gesunden Entwicklung der Volksschule hindernd in den Weg treten.

Ein herrlicher Frühlingmorgen, voll Sonnenschein und Blüthenduft, eröffnete den Festtag. Die mackere Blechmusik von Zwann blies in der Morgenfrühe die Tagwache. Das war zugleich das Signal für die stimmfähigen Bürger, an die Wahlurne zu eilen, um die noch ausstehende Wahl eines Mitgliedes des Großen Rathes erledigen zu heißen. Am Sonntag vorher hatte die Einwohnerschaft von Zwann bei der Abstimmung über das Schulgesetz durch eine glänzende Mehrheit für dasselbe bewiesen, daß in ihr allen Ernstes der Sinn für höheres Streben thätig ist. Bald rief das feierliche Geläute der Glocken zum Gotteshause, wo der für Volksbildung begeisterte Hr. Pfarrer Bigius in erhebenden Worten dem Feste die rechte Weihe gab und alle Herzen höher stimmte. Nach dem Programm sammelten sich Mittags halb 12 Uhr die Festtheilnehmer auf dem freien Platze beim Bahnhofe, um in geordnetem Festzuge, Fahnen und Musik voran, dann die Schuljugend mit ihren Lehrern nach Klassen geordnet, die Bauunternehmer, die Gemeindebehörden und endlich eine stattliche Schaar Bürger und Schulfreunde, zum einfach aber sinnig decorirten Schulhause sich zu begeben. Auf der erhöhten Terrasse,

vor sich den blauen See, das jenseitige grüne Gestade und die silberweißen Alpen im Hintergrunde, stellte sich die jubelnde Menge auf zur feierlichen Uebergabe des neuen Hauses an die Schulbehörden. Ein religiöses Weihelied, vom gemischten Chor frisch und präzis vorgetragen, eröffnete den eigentlichen Festakt.

In würdiger Ansprache, den historischen Entwicklungsgang der Schulverhältnisse der Gemeinde Zwann beleuchtend, übergab nun Hr. Gemeindevorsteher Wilhelm Köffelet die neuen Schullokalitäten dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfr. Bigius. Die einfachen Worte des wackern Redners kamen aus treuem Herzen und fanden einen reichen Wiederklang in den Herzen aller Anwesenden. Ebenso herzlich dankte Pfarrer Bigius für die große Opferfreudigkeit der Gemeinde zu Hebung der Volksschule und für den wohlgelungenen, prachtvollen Bau. Auch gedachte er in wohlwollender Fürbitte der für ein gedeihliches Wirken so nothwendigen Uebereinstimmung der Lehrer mit den Behörden und Eltern. Nachher wurden die Schulklassen, jede für sich besonders, in die geräumigen, licht- und lustreichen Säle installiert. Freundliche Neben begleiteten diesen der Jugend gewiß unvergeßlichen Akt. Es fehlte auch nicht an eindringlichen Ermahnungen, Haus und Zimmer zu schonen und in Ehren zu halten. Schließlich sammelte sich Jung und Alt im großen Konzertsaal, wo einer der Lehrer noch eine treffliche Ansprache hielt und zum guten Schlusse Hr. Pfarrer Bigius durch ein ergreifendes Gebet den Segen des Himmels auf Schule und Gemeinde ersuchte. Es braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß zwischen diesen gemüthlich-ernsten Akten Musik, Gesangverein und Schuljugend abwechselnd ihre erhebenden Tonstücke ertönen ließen.

Nach Beendigung der Einweihungsfeier ordnete der Festzug sich wieder, um in Kleintwann auf einer Flotille von 12 bewimpelten Schiffen eine reizende Seefahrt nach der in frischem Frühlingsschmucke prangenden St. Petersinsel anzutreten. Muntere Gesänge und die schmetternden Klänge der Musik erhöhten die freudige Stimmung aller Theilnehmer. Auf der Insel angekommen, gruppirtten sich die Kinder zu fröhlichen Spielen und einfachen, aber sehr zeitgemäßen Erfrischungen. Das Hochplateau der Insel beim Pavillon bot unter grünenden Eichen einen unergleichlichen Tummelplatz für das lebhafteste Böcklein dar. Abends nach 6 Uhr, als schon das linke Seeufer in die Schatten der sinkenden Sonne gehüllt war, wurde die Rückfahrt glücklich vollführt. Ein herrlicher Tag, reich an geistigen Genüssen aller Art, untadelhaft im Wollen und Vollbringen, war damit offiziell abgeschlossen, aber noch warteten neue Ueberraschungen. Kaum war die Nacht angebrochen, als die Schuljugend einen brillanten Fackelzug durch das Dorf aufführte, den frischen Klängen der unermüdeten Musik folgend. Die bunt beleuchteten Gruppen in ihren malerischen Bewegungen boten einen reizenden Anblick dar. Den Schluß bildete ein kleines Feuerwerk, nebst bengalischer Beleuchtung des neuen Schulhauses, von einigen Dilettanten bereitet.

Ein fröhliches Bankett sammelte die Erwachsenen nochmals im geschmackvoll decorirten Saale zum Bären. Neben, Toaste, Vorträge der musikalischen Vereine, vortreffliche Speisen und Getränke, Alles versetzte die Gemüther in die reinste Harmonie, so daß die festlichen Stunden nur allzurast vorüberflogen. Die ersten Lichtstrahlen des kommenden Tages geleiteten wohl die letzten Gäste nach Hause.

Dank der biedern Bevölkerung und den Tit. Behörden der Gemeinde Zwann für dieses herrliche, von keinem Mißton getrübt, alle Stände mit gleicher Herzlichkeit Theilnahme umfassende Fest. Möge dieses einträchtige Zusammenwirken und kräftige Streben auf dem Gebiete der Volkserziehung durch köstliche Früchte reich gelohnt werden der Gemeinde zu Ehren und zum Segen!

M.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsrathsverhandlungen. Zu Lehrern an der Kantonschule in Bruntrut hat der Regierungsrath definitiv gewählt: Hrn. Lippacher für Gesang, Hrn. Schaller für Kalligraphie und Buchhaltung, Hrn. Bauchard für französische Sprache und Literatur, alle drei bisher provisorisch. — Ferner wird dem Frauen- und Töchternverein in Langnau zu Gunsten des Sekundarschulhausbaues daselbst die Veranstaltung einer Lotterie (2500 Loose zu 1 Fr.) über selbstverfertigte Arbeiten und gesammelte und noch zu sammelnde Gegenstände bewilligt.

— Oberaargau. Laut einem „Eingefandt“ des „Oberaargauers“ erfreute sich die Sekundarschule in Langenthal im verfloffenen Schuljahr einer bedeutenden Frequenz und eines geordneten und guten Fortganges. Es wurden in 5 Klassen nicht weniger als 140 Schüler unterrichtet, und zwar außer in den obligatorischen Lehrfächern auch im Englischen (24 Schüler) und Latein (8 Schüler). Als eine sehr lobenswerthe Erscheinung, die übrigens auch an andern Sekundarschulen heimisch geworden, ist die Thatsache hervorzuheben, daß 17 Schüler ganze und 27 halbe Freistellen genossen. Jedem armen Kinde, das fleißig und talentvoll ist und sich durch gutes Betragen auszeichnet, wird ein Freiplatz gestattet. Gewiß sehr schön und liberal!

Ueber die sogenannte äußere Disziplin spricht sich der Bericht günstig aus, dagegen weist er auf eine Erscheinung hin, die anderwärts ebenso sehr zu beklagen ist. Er sagt nämlich:

„Die innere, geistige Disziplin weist, wie immer, Mängel auf, gegen welche der Lehrer oft waffenlos ist. Die Lässigkeit im Denken, Auffassen und Reproduziren dessen, was der Unterricht entwickelt, ist bei einzelnen Schülern sehr gerügt worden, welche sich beim Antworten auf's Einbläsen oder bei häuslichen Arbeiten auf's Abschreiben verlassen. Wenn wir in unserer Schule Schüler haben, die geringe Fortschritte aufweisen, so ist der gerügte Uebelstand hauptsächlich die Ursache davon. Auch in diesen Dingen muß das Haus zur Schule stehen, es muß die Familie einen Theil der Ueberwachung übernehmen.“

Wir erwähnen schließlich nur noch des Sekundarschulhausbaufonds und des Sekundarschulvereins. Wenn die Schülerzahl fort und fort zunehmen sollte, wie es seit vielen Jahren und diesen Frühling wieder der Fall ist, so würde das Bedürfniß eines Sekundarschulgebäudes stets dringender werden. Dieser Gedanke beschäftigt die Gemüther immer lebhafter und hat dem erwähnten Fond, der beinahe Fr. 3000 beträgt, die Entstehung gegeben. Zur rascheren Aufführung desselben wird er von nun an alljährlich mit Fr. 1000 aus der Gemeindskasse gespeisen werden.

Der Sekundarschulverein besteht seit sieben Jahren und hat den Zweck, fähige, aber unbemittelte Schüler der Sekundarschule, welche sich in einem wissenschaftlichen Berufe ausbilden wollen, zu unterstützen. Er besteht gegenwärtig aus 118 Mitgliedern, die sich zu jährlichen Beiträgen von je Fr. 5 verpflichten. Im verfloffenen Jahre ist die schöne Summe von Fr. 417. 10 zu Unterstützungen verwendet worden. Gleichwohl war es möglich, noch Fr. 245 zu kapitalisiren, so daß das Vereinsvermögen gegenwärtig Fr. 2929. 9 beträgt.

Freiburg. (Korr.) Die erste Woche Mai hatte auch bei uns der Schulgesetzentwurf noch ein Examen zu bestehen. Es kam in zweiter Lesung vor den Großen Rath und hat dabei einige bedeutende Veränderungen erlitten. Am Meisten schlug man sich wegen der Lehrerwahl. Die Feinde der Schule wollten den Gemeinderäthen das Recht einräumen, die Lehrer zu wählen; sie schwächten viel vom Recht der Hausväter und der Freiheit der Gemeinden. Diese Partei, welche den ganzen

Winter Anstrengungen machte, um den Entscheid, welcher im Herbst zu ihren Gunsten ausgefallen war, aufrecht zu erhalten, mußte dies Mal der Wucht der Thatsachen unterliegen. Das Volk verlangte das Recht nicht, welches sie ihm geben wollte; nur einige heruntergekommene Gemeinden, die bis dahin der Erziehungsdirektion meist die unfähigsten Lehrer zur Wahl vorge schlagen, petitionirten dafür. Der Tit. Erziehungsdirektor wollte dem Großen Rath eine Gemeinde nennen, die ihren pflichtgetreuen Lehrer absetzen wollte, um die Stelle einem Individuum zu geben, das der Gemeinde sonst zur Last fallen sollte und das einige Wochen später wegen Vergehen in die Strafanstalt mußte aufgenommen werden. Hingegen werden schlechte Lehrer behalten, wenn sie stille sind und sich mit einer geringen Besoldung begnügen. War z. B. ein Lehrer, welcher in der Schule immer schlief (!); die Gemeinde behielt ihn dennoch, weil er, wenn die Kinder aus der Schule gingen, die Guitarre spielte. Die gesetzgebende Behörde erkannte, daß in sehr vielen Gemeinden der wohlfeilste Lehrer dem besten vorgezogen würde und beschloß, die Lehrerwahl dem Staatsrath anzuvertrauen; immerhin kann der Gemeinderath einen Dreivorschlag machen.*) Dagegen wurde auch folgender Artikel angenommen: Mitglieder religiöser Genossenschaften weiblichen Geschlechts, welche sich der Jugendziehung widmen, sind vom Patentexamen dispensirt. Die Lehrschwestern fanden im Herrn Erziehungsdirektor wieder einen warmen Vertheidiger; aber die Liberalen werden sich wegen obigem Artikel, der durchaus verfassungswidrig ist, an den Bundesrath wenden. Auch die Besoldungsfrage wurde noch einmal besprochen, aber schließlich wurde dieser Abschnitt des Entwurfes unverändert angenommen. Auf einen Antrag hin, man solle das Minimum wenigstens auf 600 Fr. stellen, behauptete der Herr Erziehungsdirektor, im Kanton Bern sei daselbe gegenwärtig nur Fr. 400!!! Da schon gegenwärtig ein so furchtbarer Lehrermangel ist, daß die Schulen Individuen übergeben werden, die kaum mechanisch richtig lesen können, so kann man denken, was dem freiburgischen Schulwesen für eine Zukunft wartet, wenn nicht Jemand anders einschreitet. Wo im Kanton noch Lehrerkonferenzen sind, wird gegenwärtig die Frage behandelt, ob es nicht wünschenswerth wäre, das schweizerische Schulwesen zu centralisiren.

Der Freiburger Regierung fehlt es sowohl an Erkenntniß als an pekuniären Mitteln, die Schulen zu verbessern.

*) Also der Staatsrath wählt die Lehrer, dagegen kommt deren Besoldung den Gemeinden zu, da der Staat an die Lehrerbefoldungen nur den unbedeutenden Beitrag von Fr. 16,000 leistet. Hierin liegt doch eine auffallende Anomalie. Was würde wohl am 1. Mai das Berner Volk zu einer solchen Machenschaft gesagt haben? D. R.

Bekanntmachung.

Die Jahresprüfung an der Taubstummenanstalt zu Frienisberg findet statt: Donnerstag den 2. Juni nächsthin, von Morgens 8 Uhr an. Freunde der Anstalt sind freundlich dazu eingeladen.

Bern, den 24. Mai 1870.

Namens der Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
H. d. Häfelen.

Bei Unterzeichneter sind noch einige Exemplare zu haben von Egli, praktische Schweizerkunde, 3te Auflage, eingebunden, zum herabgesetzten Preise von Fr. 1. 80.

Buchhandlung H. Blom in Thun.

Schulanschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Besoldung. Fr.	Anm. Termin.
Wengen (Lauterbrunnen),	Unterschule.	55	gef. Min.	31. Mai
Farnern (Oberbipp),	gem. Schule.	50	550	4. Juni.